

9. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 19. Oktober 2023, 13:30 Uhr

**Vorsitz:** Walter Keilbart

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats und Erklärung zum Angriff der Hamas auf Israel	1
1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung	1
3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Medienrats am 13.07.2023	4
4. Bericht des Vorsitzenden	4
5. Bericht des Präsidenten	4
6. Audiostrategie 2025	7
7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2022	19
8. Jahresabschluss 2022	21
9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen (Beschlüsse)	23
9.1 Drahtloser Hörfunk Unterfranken; Radio Primavera und Radio Galaxy Aschaffenburg	23
9.2 Drahtloser Hörfunk Oberbayern Süd; Radio TOP FM (DAB-Kapazität im Rahmen einer technischen Arrondierung)	24
10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: AllgäuHIT	24
11. Leitlinien des Medienrats zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus	25
12. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2022)	27
13. Verschiedenes	28
– Ausschreibung Programm- und Innovationsförderung 2024)	

## **Begrüßung durch den Vorsitzenden des Medienrats und Erklärung zum Angriff der Hamas auf Israel**

**Vorsitzender Walter Keilbart** begrüßt alle Anwesenden zur 9. Sitzung des Medienrats. Besonders begrüßt er den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Roland Richter, der den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 und die Jahresrechnung 2022 vorstellen werde.

Zunächst drückt der Vorsitzende gegenüber Frau Dr. Knobloch sein Bedauern über die grauenhaften Anschläge der Hamas auf Israel aus und versichert ihr sein tiefes Mitgefühl. Jeder möge es für sich entscheiden, ihm sei es aber ein persönliches Anliegen, dass sich dieses Leid nicht wiederhole. Die Situation sei grauenhaft.

**Dr. Charlotte Knobloch** bedankt sich beim Vorsitzenden, bei allen Anwesenden und allen Menschen, die sich in dieser schrecklichen Situation hinter das Land Israel und das israelische Volk stellten. Sie habe Aktenordner voller Schreiben von Menschen, die die jüdische Gemeinde in ihren Anliegen unterstützten. Beunruhigend sei für sie, dass man nie wisse, was der nächste Tag bringe. Sie habe einen Teil ihrer Familie nach München bringen können. Die Situation in Israel sei sehr schlimm. Die Schulen seien geschlossen. Die Bevölkerung leide unter ständiger Angst. Die Zusprüche, die sie von vielen Menschen erhalten habe, versuche sie an die Menschen in Israel weiterzuleiten, weil sie glaube, dass ihnen damit geholfen werden könne. Wichtig sei, dass die Hetzparolen, die auf den Straßen geäußert würden, sich nicht wiederholten, und darum bitte sie um Unterstützung.

**Vorsitzender Walter Keilbart** erinnert noch an die Informationsreise am 25. und 26. April 2024 in die Schweiz, wo sich der Medienrat mit den dortigen Medienschaffenden und den Regulierungsinstitutionen austauschen werde. Von den an der Reise Teilnehmenden werde ein Selbstkostenbeitrag verlangt. Am Eingang des Sitzungssaales sei die Broschüre in Leichter Sprache „Sicher im Internet unterwegs“ aufgelegt.

### **1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung, Beschlussfähigkeit**

**Vorsitzender Walter Keilbart** weist daraufhin, dass die Ladung allen Mitgliedern des Medienrats rechtzeitig zugegangen sei. Damit sei der Medienrat ungeachtet der entschuldigten Mitglieder beschlussfähig. Gegen die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben

### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

**Vorsitzender Walter Keilbart** bittet um Auskunft, ob es gegen die Tagesordnung Einwände oder Anregungen gebe.

**Dr. Markus Rick** erklärt, dass er gegen die Tagesordnung keine Einwände habe, möchte aber zu Tagesordnungspunkt 6 – Audiostrategie – eine persönliche Erklärung abgeben,

um deren Aufnahme ins Protokoll er auch bitte. Diese Erklärung erscheine ihm für sich selbst, aber auch für das Selbstverständnis des Gremiums wichtig.

Anlass seiner Erklärung sei die Sitzung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung am 5. Oktober, in der erneut intensiv und konträr über das Thema des UKW-Ausstiegs diskutiert wurde. Diese Diskussion stehe dem Gremium angesichts der Bedeutung der Sache auch zu. Neben der Sache sei es aber auch persönlich geworden:

Die Geschäftsführerin der BLM habe ihn, Rick, im Laufe der Diskussion, vor allem in Bezug auf seine Aktivitäten als Geschäftsführer der VBRA, eines Interessenkonflikts bezichtigt. Sanktionen seien angedroht worden. Unmittelbar vor der Sitzung des Medienrats habe sich der Vorsitzendenausschuss sehr kurzfristig mit dem Thema befasst. „Interessenkollision nach Art. 13 Abs. 4 BayMG“ sei auf der Tagesordnung gestanden.

Er, Rick, wisse nicht, was in dieser Sitzung eben besprochen oder beschlossen worden sei. Er kenne dazu auch keine Sitzungsunterlagen. Deswegen müsse und wolle er sich im Plenum des Medienrats erklären, weil es sich bei Art. 13 Abs. 4 um eine Vorschrift handle, die als Rechtsfolge den Ausschluss aus dem Medienrat sofort und kraft Gesetzes vorsehe.

Ob eine Interessenkollision vorliege, sei damit keine Geschmacksfrage, sondern eine Rechtsfrage. Nachdem er im Ausschuss derart konfrontiert worden sei, habe er, obgleich selbst Anwalt, diese Rechtsfrage auch extern begutachten lassen. Das Ergebnis: Eine Interessenkollision im Rechtssinne liege bei ihm nicht vor. Seine Personalunion als Medienrat, Anbietersvertreter und Verbandsgeschäftsführer sei der BLM lange bekannt, der Verwaltung im Zweifel bereits seit seinem Eintritt in den Medienrat im Jahr 2009.

Auch für die laufende Amtsperiode, die am 1. Mai letzten Jahres begonnen habe, sei er als Medienrat ohne jeden Widerspruch der BLM bestätigt worden. Zu diesem Zeitpunkt sei die neue Kollisionsregel des Art. 13 Abs. 4 schon in Kraft gewesen. Dass das Thema ausgerechnet jetzt auf die Agenda komme, habe für ihn ein „Geschmäcke“, nachdem er sich in den letzten Monaten doch immer wieder als Skeptiker und Kritiker der geplanten Auslaufzuweisungen für UKW positioniert habe.

Das sei ihm aber nicht verboten. Er müsse nicht der Meinung der Verwaltung sein, die diesen Plan initiiert habe. Im Gegenteil: Als Mitglied eines Aufsichts- und Kontrollorgans habe er das Recht, wenn nicht die Pflicht, auf aus seiner Sicht drohende Fehlentwicklungen hinzuweisen. Konformismus sei nicht Medienratsräson. Maßstab seines Handelns seien nach dem Bayerischen Mediengesetz die Interessen der Allgemeinheit. Und auch hier habe er ein reines Gewissen: Seine Haltung, Radio für die Menschen in Bayern möglichst lange über möglichst viele Ausspielwege offen zu halten, sei ein Allgemeininteresse. Und das ändere sich auch nicht dadurch, dass er mit der Position eines Verbandes übereinstimme, dessen Geschäftsführer er sei, zumal Verbände typischerweise keine Einzelinteressen vertreten, sondern Brancheninteressen, also die gebündelten Interessen Vieler.

Das Bundesverfassungsgericht habe im Übrigen schon vor 33 Jahren in seinem sechsten Rundfunkurteil ausgeführt, dass es weltfremd wäre, das Postulat der Verfolgung von Allgemeininteressen absolut puristisch zu lesen. Ein gewisser Einschlag von Partikularinteressen werde daher jedem Gremienmitglied im Rundfunkbereich auch verfassungsgerichtlich nachgesehen. Und die Interessen, die sich aus der Zugehörigkeit zu der entscheidenden Organisation ergäben, könnten ohnehin nicht gewertet werden. So stehe es auch ausdrücklich in § 7 der Geschäftsordnung des Medienrats.

Auch eine Befangenheit nach § 6 dieser Geschäftsordnung liege nicht vor. Weder sei er, Rick, nach § 6 Abs. 1 allein und unmittelbar betroffen, noch handle es sich um eine Einzelfallentscheidung nach § 6 Abs. 2. Der Audiodialog sei vielmehr das Gegenteil einer Einzelfallentscheidung, umfasse er doch ein ganzes Bündel von allgemeinen und strukturellen Maßnahmen zur künftigen Gestaltung des privaten Hörfunks insgesamt.

Er wolle den Medienrat auch nicht entmachten, wie gerne gesagt werde, wenn er seine Rechtsansicht vortrage, dass die Beendigung der UKW-Verbreitung in Bayern jedenfalls grundsätzlich vom Bayerischen Landtag zu entscheiden sei. Denn auch dies sei eine Rechtsfrage und keine Geschmacksfrage. Wenn es einen Parlamentsvorbehalt gebe, dann könne der Medienrat diese Entscheidung gar nicht wirksam treffen. Gebe es ihn nicht, dann habe der Medienrat freie Bahn. Auf dieses Risiko wolle er hingewiesen haben, und auch dies halte er für seine vornehme Pflicht.

Der Medienrat sei immer ein Forum für den offenen Austausch, den Kampf der Meinungen um die beste Lösung gewesen – in der Sache, nicht ad personam. Die Haltung der Anbieter zu kennen, sei dabei immer als hilfreich eingeschätzt worden. Das betreffe im Übrigen nicht nur ihn, Rick, sondern auch andere Anbietervertreter, vor allem aus dem Bereich der kirchlichen Organisationen. Und wenn eine Betroffenheit im Einzelfall drohte, sei man einfach vor die Tür gegangen. In den 15 Jahren, die er diesem Gremium nun angehören dürfe, sei das nie ein Problem gewesen. Für ihn werde das auch künftig so sein. Voraussetzung dafür sei aber selbstredend, dass tatbestandlich auch ein Fall der Befangenheit vorliege. Dies sei beim Audiodialog gerade nicht der Fall. Wenn er aber nicht befangen sei, so werde er sich dafür auch nicht erklären müssen.

Die Unaufgeregtheit und Souveränität, die den Medienrat beim Thema Befangenheit immer ausgezeichnet habe, sollte ihm auch jetzt bei einem ebenso wichtigen wie strittigen Thema nicht abhandenkommen, schon um den Anschein zu verhindern, dass hier das eine mit dem anderen verknüpft werde, also das Befangenheitsthema genutzt werde, um Kritiker der Migrationslösung mundtot zu machen. Das habe der Medienrat nicht nötig, und diese Blöße sollte er sich nicht geben.

**Vorsitzender Walter Keilbart** teilt mit, dass sich der Vorsitzendenausschuss mit dieser Thematik befasst und versucht habe, Lösungen zu finden, die sich auch aus der Geschäftsordnung begründen ließen. Er, Keilbart, sei selbstverständlich damit einverstanden

gewesen, dass Herr Dr. Rick diese persönliche Erklärung abgebe. Eine solche Stellungnahme abzugeben, sei das Recht jedes Medienratsmitglieds. Der Vorsitzendenausschuss habe in seiner Sitzung unterschiedliche Überlegungen angestellt. Eine Überlegung sei gewesen, dass ein Medienratsmitglied nicht nur bei persönlicher Befangenheit, sondern auch bei Befürchtung einer Interessenkollision an der Beratung des betreffenden Themas nicht teilnehme. Dazu habe Herr Dr. Rick seine Meinung dargelegt, mit der sich der Vorsitzendenausschuss weiter zu befassen habe. Im Übrigen habe der Ausschuss die Verwaltung beauftragt und gebeten, ihm fachliche Unterlagen zu dieser Thematik zur Verfügung zu stellen. Herr Dr. Rick habe auf die gesetzliche Lage hingewiesen. Der Vorsitzendenausschuss werde sich bei seiner Entscheidung auch an Recht und Gesetz halten. Dazu sehe sich auch der Medienrat bei seinen Entscheidungen sowohl gegenüber allen Beteiligten als auch gegenüber der Allgemeinheit verpflichtet.

Der Vorsitzende stellt sodann fest, dass es keine Einwände gegen die Tagesordnung gebe.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Medienrats am 13.07.2023**

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Medienrats am 13. Juli 2023 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

### **4. Bericht des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Walter Keilbart** erklärt, dass er in der vergangenen Zeit hauptsächlich an der Diskussion über die Audiostrategie teilgenommen habe. Dazu werde er unter Tagesordnungspunkt 6 berichten. Einen gesonderten Bericht unter dem aufgerufenen Tagesordnungspunkt werde er nicht geben.

### **5. Bericht des Präsidenten**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** geht zunächst auf die schrecklichen **Anschläge der Terrorgruppe Hamas auf Israel ein**. In den sozialen Netzwerken könne seitdem massenhaft das Verbreiten volksverhetzender, verfassungsfeindlicher Kommentare beobachtet werden. So würden zum einen Fake News verbreitet bzw. bewusst Desinformation geliefert. Dadurch bekomme man auch echte Bilder zu sehen, die drastischer nicht sein könnten und schon Erwachsene zerstörten, sodass nicht lange gefragt werden müsse, welche Auswirkungen solche Bilder auf Heranwachsende hätten.

Die BLM setze sich seit vielen Jahren schwerpunktmäßig für Extremismusprävention ein – auch und vor allem im Kampf gegen antisemitische Hetze. Deshalb werde die BLM über den Zustellungsbevollmächtigten der Plattform X in München – vormals Twitter – mit Blick

auf die massive Problematik bei der Verbreitung von Kriegs-, Folter- und Hinrichtungsvideos darauf hinwirken, der bestehenden Verantwortung der Plattform nachzukommen. Nach einem aktuellen Beschluss der KJM solle schwerpunktmäßig versucht werden, der Verbreitung von Hass und Hetze konsequent nachzugehen und die zur Verfügung stehenden Instrumentarien zu nutzen.

Die Verbreitung von Fake News, mit der sich der Medienrat schon länger beschäftige, sei strafrechtlich nur dann relevant, wenn es um Sachverhalte wie z.B. Volksverhetzung oder Holocaustleugnung gehe. Umso wichtiger sei es aber, das medienrechtliche Instrumentarium zu nutzen, das hier bei Verstößen gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zur Verfügung stehe. Das, was die BLM machen könne, werde sie auch unternehmen, um diesen ganz schrecklichen Entwicklungen mit ihren Mitteln entgegenzuwirken.

Ein erfreulicheres Thema seien die **Medientage München 2023**. Sie starteten am Mittwoch, dem 25.10.2023 mit einem komplett runderneuten Programm. Erfreulicherweise hätten sich schon viele Mitglieder des Medienrats zum Kongress im House of Communication und in weiteren Side-Locations im Münchner Werksviertel angemeldet. Am diesjährigen Motto „Intelligence“ komme aktuell niemand vorbei. Und doch sei das Feld ziemlich unübersichtlich. Bei den vielen Einzelaspekten von KI, die auf den Medientagen diskutiert werden sollten, bleibe die Einordnung, das große Ganze, oft auf der Strecke. Die Medientage möchten aber die vielen losen Fäden rund um das Thema Künstliche Intelligenz zu einem roten Faden zusammenführen. Die große Frage laute, wie man mit Künstlicher Intelligenz intelligent umgehe.

Er, Schmiege, sei davon überzeugt: Erstens werde die KI den Menschen nicht auslöschen. Zweitens lasse die KI sich nicht aussitzen. Und drittens werde die KI die Welt nachhaltig verändern.

Davon dürfe man sich nicht treiben lassen, aber man müsse gestalten und Leitplanken setzen. Auch wenn man noch ganz am Anfang einer großen Entwicklung stehe, die mehr verändern werde, als vorstellbar sei, müssten bereits heute rechtliche, ethische und gesellschaftspolitische Fragen gestellt werden. Der Medienrat der Landeszentrale mache dazu mit den Leitlinien für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus einen Anfang. Diese Leitlinien würden sicherlich auch ein Thema der Medientage sein. Die Medientage sollten die durch die KI beschleunigte Transformation nicht nur begleiten, sondern ein Stück weit durch noch mehr Kommunikation, durch die vielen klugen Köpfe der Branche, die sich im House of Communication treffen und die einzigartige Vielfalt der Medienwirtschaft repräsentieren, mitprägen.

Neben vielen neuen Erkenntnissen in Sachen Künstlicher Intelligenz, zum Beispiel auch zum Thema KI und Regulierung im Rahmen des Europatags, sei für ihn, Schmiege, das Nachhaltigkeits-Panel am 26. Oktober ein besonderer Höhepunkt. Gemeinsam mit der Schirmherrin des Nachhaltigkeitspakts Medien Bayern, Landtagspräsidentin Ilse Aigner,

verleihe die BLM den von ihr und den Stiftungspartnern egoFM, ProSiebenSat.1 Media SE und Amazon Prime gestifteten ersten Nachhaltigkeitspreis Medien Bayern. Insgesamt sei die Landeszentrale Gastgeber von etwa 15 Panels. Abseits des Kongresses freue er sich auf viele persönliche Begegnungen am Abend – etwa bei der Verleihung des Blauen Panther TV & StreamingAward und der Nacht der Medien am 25. Oktober in der BMW-Welt.

Eine andere erfreuliche Veranstaltung liege noch etwas in der Zukunft, nämlich **40 Jahre privater Rundfunk / Tag des offenen Studios**. Im nächsten Jahr feiere die Branche 40 Jahre privaten Rundfunk. Die Erfolgsgeschichte habe am 1. Januar 1984 in Ludwigshafen begonnen und sich am 1. April 1984 in einem Kabelpilotprojekt in München fortgesetzt. Das sei aus Sicht der BLM ein guter Grund für ein außergewöhnliches Event: Deshalb habe die BLM über die Sommermonate eine Abfrage bei den bayerischen Privatfunkanbietern – Radio und Fernsehen – gestartet, um ihre Idee, einen Tag des offenen Studios zu organisieren, vorzustellen. Der Vorschlag der BLM, dass anlässlich des anstehenden Jubiläums möglichst alle privaten Rundfunksender in Bayern an einem Samstag im März gleichzeitig die Türen für ihr Publikum öffnen, sei sehr gut angekommen. So beginne jetzt die konkrete Planung dieser Veranstaltungen, über die der Medienrat auf dem Laufenden gehalten werde. Spätestens in der Dezember-Sitzung werde das konkrete Datum genannt werden, damit die Medienräte den oder die Anbieter in ihrer Region bei der Aktion unterstützen können.

Abschließend weist der Präsident noch auf neue BLM-Publikationen hin: Die Broschüre in Leichter Sprache „**Sicher im Internet unterwegs**“ sei bereits erwähnt worden.

Völlig neu sei die „**Online-Publikation OBACHT!**“ zur Werbeaufsicht. Sie sei Anfang der Woche erstmals erschienen und werde künftig zweimal im Jahr auf der Website der BLM veröffentlicht. Spannende Prüffälle und praxisorientierte Tipps mit dem Online-Magazin sollten nicht nur Rundfunk- und Online-Anbietern, sondern auch den Mediennutzenden Orientierung geben, worauf es bei der Werbekennzeichnung ankomme.

Bereits kurz nach der Medienrats-Sitzung im Juli sei die neue Ausgabe von **MiniMedia** erschienen. Das Medienmagazin bereite medienpädagogische Inhalte für Kinder zwischen sechs und zehn Jahren anschaulich auf. Das aktuelle Thema, Fernsehen, Grusel und Heldenfiguren, passe auch jetzt vor Halloween sehr gut. Er, Schmiege, würde sich freuen, wenn die Medienräte einmal in das Heft reinschauen oder es weiterempfehlen. MiniMedia liege hinten im Saal aus und könne außerdem über die Website der BLM bestellt oder heruntergeladen werden

**Vorsitzender Walter Keilbart** schließt sich der Einladung zu den Münchner Medientagen 2023 an. Diese Veranstaltung sei ein europaweites Event, bei dem die Branche in ganz unterschiedlichen Strukturen zusammenkomme. Das Programm sei sehr attraktiv und

biere Gelegenheit für den Austausch von Meinungen und Positionen zu unterschiedlichen Themen, die die Branche insgesamt betreffen.

## **6. Audiostrategie 2025**

**Vorsitzender Walter Keilbart** berichtet, dass seit der vergangenen Medienratssitzung drei Runde Tische stattgefunden hätten, bei denen Gelegenheit bestanden habe, unterschiedliche Akteure, insbesondere die beiden Verbandsvertreter, in die BLM zur Diskussion einzuladen. Dabei seien unterschiedlichste Positionen ausgetauscht worden. Neben der Diskussion mit Mediensachverständigen seien anhand von Charts wechselseitige Einflüsse untersucht worden. Beim Radio habe ein denkbarer Wechsel von UKW auf andere Übertragungswege, insbesondere auf DAB+ im Mittelpunkt der Diskussionen gestanden. Dazu gebe es nach wie vor unterschiedliche Positionen. Die BLM habe die ursprüngliche Lösung für den Übergang von drei plus zwei plus zwei Jahre auf fünf plus zwei Jahre umgestellt, um damit einen längeren Gestaltungszeitraum für den Übergang und die Migration zu haben. Im Zuge dessen sei dies Migrationszuweisung genannt worden. Dazu, in welcher Art diese Migration betrieben werden könne, gebe es unterschiedlichste juristische Aspekte.

Vonseiten der Anbieter seien zwei entscheidende Kriterien für die Kipppunkte gesehen worden. Ein Kriterium sei die Stundenreichweite, weil diese ein wesentlicher Moment für die Vermarktung sei. Ein zweites Kriterium sei der Ausstieg der öffentlich-rechtlichen Sender mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Mittlerweile gebe es auch eine schriftliche Positionierung mit einem Gesetzesvorschlags an die Bayerische Staatsregierung, verbunden mit der Überlegung, diesen Vorschlag in die Koalitionsverhandlungen aufzunehmen, um zu einer gesetzlichen Regelung zu kommen, die zunächst einmal eine Genehmigung der Verbreitung auf UKW für zehn Jahre gegebenenfalls mit einer Verlängerung um weitere zehn Jahre ermöglichen solle.

Mit diesen Kriterien habe sich die BLM derzeit auseinanderzusetzen, und dazu bitte er Keilbart, den Präsidenten um weitere Erläuterungen.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** macht eingangs darauf aufmerksam, dass die UKW-Zuweisungen 2025 ausliefen und deshalb Handlungsbedarf bestehe. Wenn nichts unternommen würde, wäre die UKW-Verbreitung 2025 beendet. Schon zu Beginn der Diskussion habe im Medienrat Einigkeit darüber bestanden, dass UKW nicht beendet werden solle, solange es ein Hauptverbreitungsweg sei. Die Zwangsabschaltung eines Hauptverbreitungsweges sei nie Gegenstand der Diskussion im Medienrat gewesen. Der Medienrat habe immer darüber diskutiert, wann die Abschaltung von UKW neben der Verbreitung über DAB+ vertretbar und sinnvoll sei. Der Medienrat habe sich lange über die rechtlichen Rahmenbedingungen einer UKW-Abschaltung ausgetauscht und eine Informationsveran-

staltung durchgeführt, bei der insbesondere die juristischen Gesichtspunkte erörtert worden seien. Dabei sei klar geworden, dass eine Regelverlängerung wie in der Vergangenheit, die nie zehn Jahre, sondern acht oder sieben Jahre, manchmal sogar noch weniger betragen habe, nur mit einer Ausschreibung möglich wäre. Die BLM habe das Problem der Kettenverlängerung gesehen.

Wann der richtige Zeitpunkt für eine Migration gekommen sei, solle die Marktentwicklung entscheiden. Ursprünglich sei ein Modell von drei plus zwei plus zwei Jahren vorgesehen gewesen, um beobachten zu können, wie sich die Verbreitung über UKW und die Verbreitung über DAB+ entwickelten und wann der Kipppunkt erreicht sei. Dazu sei der Runde Tisch einberufen worden, um über die Meilensteine, aber auch über die Jahresarithmetik mit der Branche zu diskutieren.

Die Übersicht über die Marktanteile zeige, dass der lokale Rundfunk in den letzten Jahren immer einen relativ konstanten Marktanteil um die 18 % bis 19 % gehabt habe. Der Bayerische Rundfunk habe einen relativ konstanten Marktanteil zwischen 44 % und 47 % gehabt. Der Bayerische Rundfunk sei ein wichtiger Marktplayer, sodass über die weitere Entwicklung von UKW nur gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk entschieden werden könne. Weder der BR noch die Privaten könnten einen Alleingang unternehmen. Bei der Verbreitung über DAB+ bestehe eine sehr gute Partnerschaft mit dem BR. Die Privaten profitierten davon, dass der BR über ein sehr gut ausgebautes DAB+-Netz in Bayern verfüge. In ganz Deutschland dürften keine Privatanbieter ein DAB+-Netz mit einer so guten Abdeckung haben wie die Privatanbieter in Bayern, und dies sei dieser deutschlandweit einzigartigen Partnerschaft mit dem Bayerischen Rundfunk zu verdanken. Die Diskussionen am Runden Tisch seien mit hoher Emotionalität geführt worden, was verständlich sei, weil die Anbieter auch starke wirtschaftliche Interessen hätten. Erfreulich gewesen sei, dass sich zumindest einzelne Verbände auf Diskussionen über Rahmenbedingungen und Fakten eingelassen hätten.

Die Zahlen über die Tagesreichweiten der Sender würden jedes Jahr in der Funkanalyse Bayern ermittelt. Diese Zahlen ließen einen relativ konstanten Trend erkennen: Wenn UKW in den nächsten sechs Jahren genauso viel verliere wie in den vergangenen sechs Jahren, werde bereits 2026 DAB+ UKW als wichtigsten Verbreitungsweg ablösen. Wenn sich DAB+ wesentlich dynamischer entwickle als IP, und wenn die kumulierte digitale Nutzung deutlich über der Nutzung von UKW liege, werde UKW gegenüber der digitalen Nutzung an Relevanz verlieren. Die Entwicklung zeige, dass UKW im Jahr 2032 nur noch eine Tagesreichweite von voraussichtlich 20 % haben werde. Dieser Trend beruhe nicht auf Prognosen, sondern auf der Fortschreibung der Ist-Werte, die aber dazu zwingen, sich damit zu beschäftigen, wie lange man UKW noch verlängern solle, zumal die UKW-Verbreitung in der Zukunft nicht günstiger werde. Es sei daher die Frage wie lange sich die Sender UKW noch leisten wollten und vor allem leisten könnten, um nicht gerade im

ländlichen Raum aufgrund der hohen UKW-Verbreitungskosten eine Vielzahl an Sendern zu verlieren.

Die BLM habe sich gegenüber den ursprünglichen Überlegungen ein weiteres Mal auf die Anbieter zubewegt und statt einer Lösung von drei plus zwei Jahren über eine Lösung von drei plus zwei plus zwei Jahren gesprochen. Dabei markiere der Schwellenwert von 70 % noch nicht den Abschaltzeitpunkt, sondern erst den Beginn der Migration im engeren Sinne. Wenn dies der Wert sei, ab dem es vertretbar erscheine, in die Migration einzutreten, erscheine es unrealistisch, den Eintritt in die Migration vor dem Jahr 2028 zu prüfen, und deswegen habe sich die BLM letztlich auf die Lösung von fünf plus zwei Jahren festgelegt. Die erstmalige Prüfung, ob der Schwellenwert erreicht sei, solle 2028 stattfinden, um dann zu prüfen, ob die UKW-Verbreitung 2030 enden könnte. Wenn der Schwellenwert nicht erreicht werde, würde sich die UKW-Verbreitung automatisch bis 2032 verlängern.

Zwar sei der BR ein wesentlicher Bestandteil des Migrationsprozesses. Im Gegensatz zu den Privaten bekomme er jedoch die UKW-Frequenzen nicht zugewiesen, sondern könne selbst über deren Nutzung entscheiden. Deshalb habe die BLM ergänzend gefordert, dass der BR der Migrationslogik der BLM folge und deutlich vor den Privaten UKW abschalte. Leider sei der BR nicht in der Lage gewesen, anzugeben, wie deutlich er vor den Privaten abschalten werde. Dies hänge auch mit der Systematik in der ARD zusammen, denn die KEF habe schon vor längerer Zeit angekündigt, die Kosten für die UKW-Verbreitung ab 2028 nicht mehr anzuerkennen. Die ARD stelle daher ähnliche Überlegungen an wie die BLM und wolle UKW nicht verlieren, solange es ein relevanter Verbreitungsweg sei. Sobald aber die ARD die Kosten für die UKW-Verbreitung nicht mehr erstattet bekomme, müsse sie sich überlegen, ab welcher Schwelle sie nicht mehr bereit sei, diesen Verbreitungsweg zu finanzieren.

Als weiteren Punkt habe die BLM in ihre Überlegungen aufgenommen, parallel mit der Verlängerung von UKW auch DAB+ zu verlängern, soweit es gewünscht werde. Deshalb werde jetzt auch nicht mehr von einer Auslaufzuweisung, sondern von einer Migrationszuweisung gesprochen. DAB+ werde dabei um ein Jahr länger als UKW verlängert. Sender, die noch nicht so lange über eine DAB+-Zuweisung verfügten, könnten auch eine Regelverlängerung von zehn Jahren beantragen. Ansonsten müsse der Weg der Ausschreibung gewählt werden. Für jemand, der keine Ausschreibung möchte und schon länger als 20 Jahre über eine DAB+-Zuweisung verfüge, sei die Zuweisung im Paket zusammen mit der UKW-Zuweisung der sinnvollste Weg. Mit diesem Kompromissvorschlag habe die BLM gemeint, auf die Verbände zugehen zu können.

Einen Dissens habe es mit der VBRA gegeben. Die VBRA habe die Bedingung gestellt, es dürfe auf keinen Fall vom Thema „Auslaufen“ die Rede sein, sondern es müsse klar sein, dass es mit UKW weitergehen könne. Dies sei insofern problematisch, als das Bayerische Mediengesetz keine Neuzuweisungen, sondern nur noch Verlängerungen zulasse.

Verlängerungen fänden aber ihre Grenzen in Kettenverlängerungen, die über mehr als 20 Jahre liefen. Auch der Medienstaatsvertrag sehe nur Verlängerungen um zweimal zehn Jahre vor, und danach müsse ausgeschrieben werden. Insofern sei das Konzept der Migrationszuweisung ein Ausweg aus diesem Dilemma. Wenn die VBRA diesen Weg nicht mitgehen wolle, komme man in dieser Frage nicht zusammen.

Einen weiteren Dissens habe es mit der VBL gegeben. Diese habe zwar erklärt, sich eine Zustimmung zur Lösung von fünf plus zwei Jahren vorstellen zu können, allerdings nicht nach dem Kriterium der Tagesreichweite, sondern nach dem Kriterium des Digitalanteils an der Durchschnittsstunde. Dieser Wert werde im Moment noch nicht ermittelt, könnte aber ermittelt werden. Er wäre auch tatsächlich eine sinnvolle Kenngröße, weil die Durchschnittsstunde auch für die Vermarktung relevant sei. Allerdings habe sich dabei die Frage gestellt, ob ein Schwellenwert von 70 % oder von 80 % sinnvoll wäre. Ein Schwellenwert von 80 % würde bedeuten, dass UKW bei Erreichen dieses Schwellenwerts noch zwei Jahre laufen würde. Die Abschaltung würde dann stattfinden, wenn UKW noch einen Restanteil von voraussichtlich 10 % habe.

Des Weiteren habe der VBL gefordert, dass der BR mindestens zwölf Monate vor den Privaten UKW abschalten müsse. Der BR könne sich bis Dezember noch nicht auf eine solche Frist festlegen, weil er damit noch seine Gremien befassen und auch in der ARD ein Einvernehmen erzielen müsse. Deshalb habe er nur zugesagt, deutlich vor den Privaten abzuschalten.

Dieser Kompromiss sei am Runden Tisch in Aussicht gestellt worden. Dann aber hätten die Rundfunkanbieter überraschenderweise am Tag nach der Landtagswahl mit einem Schreiben an die Politik und an die Medienräte zum Ausdruck gebracht, dass jetzt nicht mit einem Kompromiss weitergegangen werden solle, sondern dass die Politik entscheiden solle. An die Medienräte aus dem Landtag sei ein Schreiben mit einem Normvorschlag, nämlich einer Verlängerung um zehn und nochmals weitere zehn Jahren gegangen, während das Schreiben an die übrigen Medienräte diesen Normvorschlag nicht enthalten habe. Einerseits erscheine es zwar logisch, nur den Medienräten aus dem Landtag diesen Normvorschlag zu machen, weil diese im Landtag über eine entsprechende Regelung abstimmen müssten, andererseits werde damit aber den übrigen Medienräten vorhalten, dass ein Abschaltdatum angestrebt werde, das nicht vor 2045 liegen dürfe, und dass darüber nicht mehr der Medienrat, sondern der Gesetzgeber entscheide. Mit einer solchen Entscheidung würde die BLM verpflichtet, ohne weitere Voraussetzungen und ohne weitere Prüfung der Angebotsvielfalt die bestehenden Zuweisungen, die teilweise auf Ausschreibungen aus den 80er Jahren zurückgingen, zu verlängern.

Parallel dazu habe es ein Gutachten des ehemaligen Bundesverfassungsrichters Di Fabio gegeben. Di Fabio werfe darin Fragen auf, die nicht neu seien. Bereits im Jahr 2005 habe es gutachterliche Untersuchungen gegeben, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, wenn analoge Standards in der Fernsehverbreitung abgeschaltet würden. Letztlich

gehe es darum, ob die Zuweisung von Frequenzen eine Infrastruktur- oder eine Vielfaltentscheidung sei. Infrastrukturentscheidungen seien vom Bundesgesetzgeber im Telekommunikationsgesetz zu treffen. Solche Regelungen seien bundeseinheitlich. Zwar hätten die Partner der Ampelkoalition in den Koalitionsverhandlungen bereits ein Abschaltdatum für UKW im Jahr 2028 vorgesehen. Dagegen hätten sich die Länder aber erfolgreich gewehrt, mit dem Hinweis darauf, dass eine solche Entscheidung keine Infrastrukturentscheidung, sondern eine Vielfaltentscheidung sei, für die die Länder zuständig seien. Die BLM habe die Frequenzzuweisungen bisher aus guten Gründen immer als Vielfaltentscheidung gesehen. Die Auswirkungen auf die Rundfunklandschaft, die sich ergäben, wenn zu früh oder zu spät abgeschaltet werde, zeigten, dass die Frequenzzuweisungen tatsächlich eine Vielfaltentscheidung seien.

Eine zweite Frage, die Professor Di Fabio untersucht habe, sei die Frage gewesen, ob der bayerische Gesetzgeber im Bayerischen Mediengesetz bereits eine Entscheidung getroffen habe, dass es in einem irgendwie gearteten Verfahren zu einer Auslaufentscheidung kommen solle. Dazu stelle Di Fabio sinngemäß fest, dass es eine positive Entscheidung des Abschaltens brauche, dass man aber über die Beschränkung von Verlängerungs- oder Zuweisungsmöglichkeiten festlegen könne, dass die Verlängerung von UKW endlich sei. Wenn im BayMG die Möglichkeit der Neuzuweisung ausgeschlossen werde, wenn gleichzeitig aus verfassungsrechtlichen Gründen keine Endlos-Kettenverlängerungen durchgeführt werden könnten – dies habe der Gesetzgeber bereits 2022 bei der Änderung des BayMG im Blick gehabt, indem er einen langfristigen Umstieg von UKW auf DAB+ angestrebt habe –, sei daraus zu schließen, dass der Gesetzgeber die BLM beauftragt habe, diese Migration zu gestalten. Die Migration sei damit keine eigene Initiative der BLM, sondern ihr – und das nicht erst seit 2022 – vom Gesetzgeber aufgetragen.

2015 hätten die Freien Wähler an die Staatsregierung eine Anfrage zu UKW gerichtet. Die Staatsregierung habe darauf geantwortet, dass während der Simulcastphase, also der parallelen analogen und digitalen Verbreitung eine finanzielle Unterstützung in Form einer Überbrückungsfinanzierung für einen klar überschaubaren Zeitraum geprüft werde. Diese Förderung sei dann auch gewährt worden, verbunden mit einer Aufforderung an die Marktteilnehmer, nach einem einvernehmlichen konkreten Abschaltdatum für die analoge Verbreitung zu suchen. Damit habe der Gesetzgeber schon 2015 das Ziel formuliert, UKW abzuschalten, und dies mit der – allerdings zeitlich befristeten – Förderung für DAB+ verbunden, um die Migration voranzubringen.

Eine gemeinsame Empfehlung des Runden Tisches an den Medienrat gebe es nicht, weil die Anbieter auf eine Entscheidung des Gesetzgebers und nicht auf eine Entscheidung des Medienrats setzten. Trotzdem sei der Runde Tisch sinnvoll gewesen, weil dort nach der bereits durchgeführten Informationssitzung nochmals die Argumente der Anbieter hätten gehört werden können. Der Gesetzgeber habe aus guten Gründen davon abgesehen, dass Anbieter im Medienrat vertreten seien. Entsendende Organisationen seien gerade

nicht die Rundfunkanbieter. Auch Dr. Rick sei nicht vom VBRA, sondern von den Verlegerverbänden entsandt. Den Vorwurf, der Medienrat würde die Anbieter nicht ausreichend hören, könne er, Schmiede, nicht nachvollziehen. Der Runde Tisch habe dem Medienrat geholfen, die Sorgen vor einer zu frühen Abschaltung von UKW aufzugreifen. Gerade der VBL habe eine sehr heterogene Struktur. Er vertrete auch DAB+-only-Sender, aber auch Sender im ländlichen Raum, die jetzt schon durch die UKW-Verbreitungskosten stark belastet seien. Und er vertrete städtisch geprägte Sender, für die die UKW-Kosten kein relevanter Faktor seien. Um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden, müsse der Medienrat eine im Sinne der Vielfalt verantwortbare Entscheidung treffen.

Die Geschäftsleitung schlage deshalb vor, dass sich der Medienrat zumindest in einem Teil der nächsten Informationssitzung im November mit der Audiostrategie beschäftige. Viele einzelne Aspekte seien in den Ausschüssen schon behandelt worden. Bis zur Informationssitzung würden hoffentlich noch ergänzende Informationen kommen, um einschätzen zu können, wie belastbar die Aussagen der Betroffenen seien. Ein Strategiepapier, das bereits im Entstehen sei, würde nach dieser Informationssitzung nochmals aktualisiert, um dann in der Sitzung am 7. Dezember 2023 dem Medienrat eine Beschlussempfehlung vorlegen zu können.

Eine weitere Verschiebung der Beschlussfassung über den 7. Dezember hinaus erscheine nicht vertretbar. Ursprünglich hätte die Audiostrategie schon vor der Sommerpause verabschiedet werden sollen. Mit der Verabschiedung der Audiostrategie sei die Angelegenheit nicht erledigt, denn dann müssten erst die einzelnen Verfahren eröffnet werden. Die Sender müssten sich erst einmal entscheiden, ob sie eine Verlängerung von UKW beantragen wollten, ob sie die Verlängerung einer bisher bestehenden Regelzuweisung von DAB+ wollten oder ob sie eine Migrationszuweisung wollten. Erst wenn die Anträge vorliegen, könnten sie bearbeitet und in die Ausschüsse gegeben werden, die dem Medienrat dann Beschlussempfehlungen geben. Wenn alle diese Anträge bis zur Sommerpause 2024 bearbeitet würden sei man schon sehr schnell. Erst nach Beschlussfassung im Medienrat könnten die Bescheide versandt werden. Das ursprüngliche Ziel, allen Anbietern ein Jahr vorher schon über den weiteren Verlauf Auskunft geben zu können, werde damit nur schwer erreicht werden können, weil erste Zuweisungen schon im März 2025 auslaufen werden. Wenn die Bescheide erst im August oder September 2024 verschickt würden, hätten die Sender, deren Zuweisungen im März 2025 ausliefen, nicht mehr viel Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Die Sender, deren Zuweisungen Mitte 2025 ausliefen, hätten dann noch ein knappes Jahr Zeit, um sich darauf einzustellen. Mit einer nochmaligen Verschiebung der Beschlussfassung im Medienrat auf den kommenden März würde die Geschäftsleitung massive Probleme bekommen, die Verwaltungsverfahren rechtzeitig durchzuführen.

Die BLM bekräftige das Ziel, langfristig von UKW auf DAB+ umzustellen, wie es der Gesetzgeber bereits in der letzten BayMG-Novelle formuliert habe. Die BLM plädiere auch

für einen geordneten und gemeinsamen Umstieg der Branche, damit nicht die, die am längsten UKW finanzieren könnten, hinterher davon profitierten, dass viele andere Sender auf der Strecke blieben. Die BLM wolle diesen Wechsel flexibel und marktgerecht gestalten. Die BLM sehe aber auch ganz klar, dass die Profitabilitätsschere zwischen den Anbietern in Ballungsräumen und im ländlichen Raum weiter auseinanderklaffe. Dieses Auseinanderklaffen werde sich in den nächsten Jahren noch verstärken, weil die Verbreitungskosten für UKW steigen werden.

Der Medienrat müsse seine Entscheidung auf Basis des geltenden Rechts noch 2023 treffen. Selbst wenn der Gesetzgeber eine wie auch immer geartete Gesetzesänderung vorsehe, müsse der Medienrat jetzt seine Entscheidung treffen, denn eine Gesetzesänderung gebe es noch nicht. Man wisse auch nicht, ob und wann sie kommen werde. Der von den Anbietern gemachte Gesetzesvorschlag sehe vor, dass die Anbieter spätestens ein Jahr vor Auslaufen der Zuweisung einen Antrag auf Verlängerung stellen müssten. Sender, deren Zuweisung im März 2025 auslaufe, müssten spätestens im März 2024 einen Antrag stellen. Bis dahin werde der Landtag aber noch keine Novelle des BayMG beschließen können. Die vorgeschlagene Lösung mit zehn plus zehn Jahren würde UKW auf Jahrzehnte zementieren. Bayern wolle aber digitaler Vorreiter bleiben.

Bayern habe nur deshalb ein so tolles DAB+-Netz, weil es frühzeitig auf DAB+ gesetzt habe. Nordrhein-Westfalen habe dagegen relativ spät auf DAB+ gesetzt und deshalb große Probleme beim DAB+-Ausbau, weil es sich im Grenzbereich mit den Nachbarn über die Frequenzen streiten müsse. Mit einer Verlängerung bis 2045 würde Bayern eher zum digitalen Bremsklotz werden. Damit könnte auch eine Marktberreinigung zulasten der lokalen Vielfalt und zugunsten der großen Ballungsraumsender drohen. Auch eine Entmachtung des Medienrats könnte drohen, wenn solche Entscheidungen künftig vom Gesetzgeber getroffen werden. Letztlich müsse sogar gefragt werden, ob eine Entscheidung des Gesetzgebers ein Verstoß gegen das Gebot der Staatsferne der Aufsicht sei.

Wenn der Medienrat in diesem Jahr nicht mehr entscheide und das Gesetz auch nicht geändert werde, könnten gar keine Verlängerungen mehr vorgenommen werden. Den Ausschussberatungen habe er, Schmiege, entnommen, dass eine große Mehrheit des Medienrats auch willens sei, Ende des Jahres eine solche Entscheidung zu treffen.

**Vorsitzender Walter Keilbart** ergänzt, dass der Medienrat vor vielfältigen Überlegungen, Erwägungen und auch Imponderabilien stehe, denn wie sich technische Entwicklungen in fünf, acht oder zehn Jahren darstellten, sei heute noch nicht bekannt. Wenn man die Zukunft aber nicht gestalten, komme sie anders, als man es gerne haben wolle. Dafür, die Zukunft zu gestalten, sei der Medienrat ursprünglich auch gegründet worden. Deshalb müsse sich der Medienrat dieser Entscheidung stellen. Um keinen genehmigungslosen Zustand zu bekommen, müsse der Medienrat eine Entscheidung treffen. Sollte diese Entscheidung durch eine Entscheidung von wem auch immer ausgehebelt werden, müsse sich der Medienrat dem auch stellen.

**Christine Völzow** kündigt an, dass in der Informationssitzung am 9. November 2023 das von der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft in Auftrag gegebene und von Convergent Media erstellte Gutachten vorgestellt werde. Das Gutachten beschäftige sich mit den verschiedenen möglichen Szenarien und Auswirkungen des Migrationsprozesses unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus dem Ausland. Eingeflossen sei auch eine eigene für das Gutachten durchgeführte Erhebung. Das Gutachten werde bei der Informationssitzung im November von Dr. Heil von Convergent Media persönlich vorgestellt. Es werde vorher auch nicht veröffentlicht werden.

**Ulla Kriebel** erkundigt sich nach den Folgen der Fünf-plus-Zwei-Lösung. Sie gehe davon aus, dass UKW nicht automatisch abgeschaltet werde, wenn nach fünf Jahren der Kippunkt von 70 % bzw. 80 % noch nicht erreicht sei und der BR UKW auch noch nicht abgeschaltet habe.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** erwidert, dass Zuweisungen aufgrund geltenden Rechts nur noch sehr begrenzt verlängert werden könnten. Nur mit der Auslaufzuweisung könne begründet werden, dass keine Ausschreibung mehr durchgeführt werden müsse. Allerdings seien jetzt noch nicht einmal die Zahlen in zwei oder drei Jahren und erst recht nicht die Zahlen im Jahr 2030 bekannt. Vom Schwellenwert von 70 % sei man noch weit entfernt. Wenn dieser Wert bis 2030 nicht erreicht werde, wäre der Gesetzgeber gefordert, unter gewissen Voraussetzungen Verlängerungen zu erlauben. Wenn aber alles so laufe, wie es erwartbar sei, müsse nach der Fünf-plus-Zwei-Lösung spätestens 2032 Schluss sein.

**Dr. Roland Gertz** bittet um Erläuterung, was mit Schluss im Jahr 2032 gemeint sei, ob dann keine Zuweisungen mehr erteilt werden dürften oder ob dann UKW abgeschaltet werden müsse. Dass nach fünf plus zwei Jahren ab 2032 keine neuen Zuweisungen mehr erteilt werden dürften, sei logisch. Nicht nachvollziehbar sei jedoch, dass UKW nach fünf plus zwei Jahren automatisch beendet wäre, wenn die Kippunkte noch nicht erreicht wären.

**Christine Völzow** sieht im geltenden Recht einen größeren Spielraum. Nach ihrem Verständnis ende UKW nicht schon nach fünf Jahren, sondern nach einer Frist unterhalb von zehn Jahren. Für den Fall, dass nach fünf plus zwei Jahren die Schwellenwerte immer noch nicht erreicht seien, müsste schon heute eine Entscheidung eingeplant werden, damit man dann immer noch eine Phase habe, innerhalb derer eine Entscheidung über die UKW-Abschaltung vorbereitet werde, die dann möglicherweise auch durch den Gesetzgeber getroffen werde.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** weist darauf hin, dass das BayMG aktuell keine Neuzuweisungen von UKW, sondern nur noch Verlängerungen vorsehe. Für die Verlängerungsmöglichkeiten sei mit fünf plus zwei Jahren aber auch das Maximale ausgereizt

worden. In Schleswig-Holstein sei ähnlich verfahren worden. Auch dort seien die Verlängerungsmöglichkeiten begrenzt worden. Von den drei Ketten liefen dort die ersten beiden ab 2026 aus, die dritte ab 2031. Im Hörfunk seien bisher Verlängerungsmöglichkeiten nur selten begrenzt worden, so zum Beispiel bei der Mittelwelle. Im Fernsehen seien in vielen Fällen analoge Verbreitungen beendet worden. Wenn UKW-Zuweisungen nicht mehr verlängert werden könnten, könnten auch keine neuen mehr ausgesprochen werden.

**Dr. Thomas Kuhn** berichtet aus dem Grundsatzausschuss, der eine Kompromisslösung für möglich halte und diese auch ausdrücklich wünsche. Der Ausschuss glaube aber, dass die Anbieter versuchten, auf Zeit zu spielen, und auf eine Entscheidung des Gesetzgebers hofften. Wenn der Gesetzgeber eine Regelung treffe, müsse der Medienrat auf Basis dieser Regelung weiterarbeiten. Solange es aber keine gesetzliche Regelung gebe, sei der Medienrat für eine Entscheidung zuständig. Der Grundsatzausschuss wünsche gerne eine konsensuale Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Wenn aber in einer E-Mail seitens der Anbieter erklärt werde, man sei gerne zu einer weiteren Zusammenarbeit bereit, wenn UKW nicht abgeschaltet werde, dann sei dies keine Verhandlungsbasis im Auidialog. Dies wäre etwa vergleichbar mit dem Fall, dass man ein Auto verkaufen, das Eigentum daran aber behalten wolle.

**Michael Busch** regt an, bei der Informationssitzung im November, die grundsätzlich nichtöffentlich sei, angesichts der mit diesem Thema verbundenen Emotionen und auch der Tatsache, dass in dieser Sitzung ein neues Gutachten vorgestellt werden solle, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen. Die interne Diskussion finde dann in den Ausschüssen statt, die nichtöffentlich tagten.

**Petra Högl** möchte wissen, wie hoch die Geschäftsleitung die Wahrscheinlichkeit einschätze, dass der BR tatsächlich früher UKW abschalte. Nachdem die Anbieter sowohl in den Erhalt der UKW-Sendeanlagen als auch in DAB+-Sendeanlagen investieren müssten, bräuchten sie auch Sicherheiten. In den Stellungnahmen der BLM werde von den Kippunkten gesprochen, aus den Stellungnahmen der Anbieter lasse sich herauslesen, dass sie zum Erhalt der Vielfalt der Angebote eine längere Laufzeit von UKW wünschten.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** erwidert, dass sich die BLM im Gegensatz zu den Sendern auf den Zeitraum bis 2032 konzentriert habe. Wenn UKW noch sehr lange laufe, würden in dieser Zeit schon viele Sender Schwierigkeiten bekommen. Die Aussage, dass es infolge der UKW-Abschaltung zu Insolvenzen kommen werde, könne sich erst auf die Zeit nach 2032 beziehen. Damit sei gemeint, dass die Sender, die es bis 2032 schafften, dann wegen der UKW-Abschaltung von Insolvenz bedroht sein könnten. Dabei wolle er, Dr. Schmiede, ungern von Insolvenzen sprechen, weil die Ertragslage und die Kosten anhand der UKW-Reichweiten prognostiziert werden könnten. Ob daraus zwangsläufig eine Insolvenz folge, könne nur schwer vorausgesagt werden. Dies hänge auch davon ab, wie viele Reserven die Anbieter noch hätten.

In die UKW-Anlagen investierten die Anbieter selbst nicht. Die BMT, eine Tochter der Bayerischen Medientechnik, habe 2018 180 UKW-Sendeanlagen von der Media Broadcast auf Wunsch aller Hörfunkanbieter erworben. Die Investitionen seien damals auf Wunsch der Anbieter durch die BMT getätigt worden. Bei den damaligen Investitionen und bei Berücksichtigung der Abschreibungen sei eine Abschaltung von UKW im Jahr 2025 unterstellt worden. Mit einer Verlängerung über 2025 hinaus stünden tatsächlich neue Investitionen an. Teilweise seien Antennen schon über 30 Jahre alt und müssten daher ausgetauscht werden. Bei einem Austausch von Anlagen müsse auch bedacht werden, ob UKW nur mehr um zwei Jahre – dann könnten vielleicht auch gebrauchte Komponenten verwendet werden – oder um sieben oder noch mehr Jahre verlängert werde. Die BMT tätige diese Investitionen, lege diese aber auf die einzelnen Sender um, die dann jeden Monat für die UKW-Verbreitung zahlen müssten. Das Risiko, dass sich die Investitionskosten bei einem Austritt einzelner Marktteilnehmer auf weniger Schultern verteilen, trage erst einmal die BMT, dann aber auch alle übrigen Sender.

Die DAB+-Verbreitung betreibe eine weitere Tochter der BLM, nämlich die Bayerische Digitalradio, die aber auch die DAB+-Verbreitung für den BR übernehme. Wenn an einigen Sendestandorten auf Wunsch der Anbieter UKW abgeschaltet werde, wie es zuletzt beispielsweise in Mittenwald der Fall gewesen sei, stelle der BR entsprechend einer Vereinbarung die UKW-Verbreitung sechs Monate vorher ein. Dies gelte zwar nicht für die UKW-Abschaltung generell, aber für einzelne Sendestandorte. Daher sei er, Schmiege, zuversichtlich, dass der BR bei einer generellen Abschaltung von UKW auch entsprechend früher als die privaten Anbieter abschalte. Das Abschalten durch den BR und die privaten Anbieter dürfe nicht zu weit auseinanderliegen. Würde der BR zu früh abschalten, profitierten die privaten Anbieter davon nur indirekt.

**Prof. Dr. Klaus Stüwe** hegt den Eindruck, dass die Diskussion bedingt durch die Korrespondenz der vergangenen Tage politischer geworden sei. Neben den technischen und ökonomischen Faktoren und den Vielfaltsaspekten kämen auch noch andere Fragen wie Berufsfreiheit, Grundrechtsschutz usw. ins Spiel. Wenn die Diskussion schon politisch werde, sollte seitens der BLM und des Medienrats auch das Thema „Nachhaltigkeit“ angesprochen werden. UKW-Sender hätten einen wesentlich höheren Energieverbrauch als DAB-Sender. Deshalb möchte er wissen, ob bei einem Weiterbetrieb von UKW über 20 Jahre der höhere Energieverbrauch quantifiziert werde.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** kündigt an, dass auf den Medientagen ein Panel zu Green Radio veranstaltet werde, das versuchen werde, sich dem Thema „Radioverbreitung und Nachhaltigkeit“ anzunähern. Er, Schmiege, glaube aber nicht, dass die Klimawende davon abhängen, wie lange noch UKW laufe. Sicher sei DAB+ energieeffizienter als UKW. Nicht übersehen werden dürfe aber auch, welchen CO<sub>2</sub>-Ausstoß die IP-Übertragung von Fernsehen aufgrund der riesigen Datenmengen, die dabei übertragen werden müssten, verursache.

**Martina Fehlner** erkundigt sich, wie weiter verfahren werden solle, wenn ein eventueller Gesetzesvorschlag im Landtag abgelehnt würde.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** meint, der Medienrat müsse zunächst davon ausgehen, dass im nächsten Jahr das Gesetz nicht geändert werde. Sollte das Gesetz dennoch geändert werden, müssten die Auswirkungen dieser Änderung geprüft werden. Wenn das Gesetz aber nicht oder zu spät geändert werde, müsse der Medienrat darauf vorbereitet sein. Der Medienrat müsse dann zunächst die Migrationsentscheidung treffen. Wenn dann eine Gesetzesänderung komme, die verfassungsgemäß sei, würde die Migrationsentscheidung durch diese Gesetzesänderung abgelöst. Bescheide, die schon ergangen seien, müssten dann gegebenenfalls zurückgenommen werden.

**Thomas Rebensburg** hält es für erforderlich, dass neben dem BR auch die privaten Anbieter mit einer massiven Medienkampagne ihre Hörer auf ein mögliches Abschaltdatum für UKW hinweisen. Mit einer solchen Kampagne werde die Abschaltung auch gelingen. Er warne auch davor, eine veraltete Technologie zu lange fest zu zementieren, um sich dann der Konkurrenz durch die IP-Angebote auszusetzen, die dann aber viel größere Schwierigkeiten machten, weil sie nicht so vermarktbar seien wie DAB-Angebote.

**Christine Völzow** wirft ein, dass neben der aktuell von den Anbietern vorgeschlagenen Regelung hundert andere Varianten denkbar wären. Wenn es ein Ergebnis des Medienrats gebe, könnte das den Gesetzgeber animieren, klarzustellen, dass er eine andere Lösung anstrebe.

**Vorsitzender Walter Keilbart** sieht den Medienrat in der Pflicht, eine Entscheidung zu treffen, weil die Genehmigungen im Jahr 2025 auslaufen. Der Medienrat könne kein Interesse daran haben, dass die Genehmigungen auslaufen und keine Anschlusslösungen in welcher Form auch immer gefunden werden. Weitere Genehmigungen seien nach derzeitiger Rechtslage nur in Form einer Auslauf- oder Migrationszuweisung möglich. Wenn sich herausstellen sollte, dass solche Zuweisungen aufgrund der Kippunkte keine gute Lösung seien, müsse in der gesetzlosen Zeit eine Initiative gestartet werden, die nur vom Gesetzgeber ergriffen werden könne, weil der Medienrat ansonsten keine Möglichkeit habe, die Zuweisungen weiterzuführen. Ziel des Medienrats müsse es sein, für das Radio Lösungen zu finden, drohende Dauerverluste, die in einzelnen Segmenten während der letzten Jahre schon festgestellt werden konnten, zu stoppen und eine gewisse Grundfrequenz für das Radio auf welchem Verbreitungsweg auch immer zu erhalten.

**Dr. Oliver Bär** stellt fest, dass es mehrere Kippunkte gebe, die kumulativ erreicht werden müssen, um tatsächlich einen Übergang zu DAB+ zu ermöglichen. Dabei müsse bei allen Verhandlungen mit dem BR und allen möglichen Interessenverbänden berücksichtigt werde, welche Situation in den Bundesländern um Bayern herum gegeben sei. Gerade

Anbieter, in deren Regionen Sender aus Nachbarländern einstrahlten, seien einer besonderen Konkurrenzsituation ausgesetzt.

**Vorsitzender Walter Keilbart** zeigt Skepsis, dass neben dem BR die Anstalten aller anderen Länder den von der BLM entwickelten Kippunkten folgen werden. Sicher werde der BR mit allen anderen Anstalten gemeinsam verhandeln und sich mit ihnen in den ARD-Gremien abstimmen. Eine bundesweite Entscheidung über die Abschaltung von UKW sei gekippt und wieder an die Länder zurückverwiesen worden.

Zum weiteren Verfahren schlägt der Vorsitzende vor, die Audiostrategie bei der nächsten Informationssitzung zu behandeln, wobei noch zu entscheiden wäre, ob diese, zumindest der Punkt „Audiostrategie“, ausnahmsweise öffentlich sein solle. In dieser Sitzung solle der Medienrat auch die Ergebnisse des von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Kenntnis nehmen. Nach der Informationssitzung werde das Thema in den einzelnen Ausschüssen behandelt. Dort solle dann ein Entscheidungsvorschlag für die Medienratssitzung im Dezember erarbeitet werden. Dann solle auch eine Entscheidung getroffen werden, damit es nicht zu einem genehmigungsfreien Zustand komme.

**Christine Völzow** begrüßt die Zulassung der Öffentlichkeit für die Informationssitzung, zumal in dieser das von ihrem Verband in Auftrag gegebene Gutachten vorgestellt werde.

**Petra Högl** bittet um Klarstellung, ob nur die Vorstellung des Gutachtens oder auch die Diskussion darüber öffentlich sei.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erklärt, dass die Informationsveranstaltungen deshalb nichtöffentlich seien, damit das Gremium bei den Fragestellungen und der Bereitschaft, Fragen zu stellen, sich nicht dem Druck der Öffentlichkeit ausgesetzt sehe.

**Thomas Rebensburg** regt an, nur das Gutachten in öffentlicher Sitzung vorzustellen, die Diskussion aber in nichtöffentlicher Sitzung zu führen, damit der Medienrat die Möglichkeit habe, ganz offen über das Thema zu sprechen. Vielleicht könnte das Gutachten auch schon vor der Informationssitzung vorgestellt werden.

**Petra Högl** gibt zu bedenken, dass der Medienrat auch die Möglichkeit haben müsse, nach Vorstellung des Gutachtens Fragen an den Gutachter zu stellen.

**Christine Völzow** erwidert, dass der Gutachter, Herr Dr. Heil, so viel Zeit eingeplant habe, dass der Medienrat ausreichend Zeit habe, Fragen zu stellen.

**Dr. Roland Gertz** plädiert dafür, die Informationssitzung komplett nichtöffentlich abzuhalten.

**Dr. Oliver Bär** schließt sich diesem Vorschlag an. Wenn das Gutachten in öffentlicher Sitzung vorgestellt werde, könnte der Eindruck entstehen, es handle sich um ein Gutachten der BLM.

**Vorsitzender Walter Keilbart** stellt abschließend fest, dass sich der Medienrat mit großer Mehrheit dafür ausspreche, die Informationssitzung insgesamt nichtöffentlich durchzuführen.

## 7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023

**Roland Richter**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, weist darauf hin, dass sich seit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2023 im November und Dezember 2022 Entwicklungen ergeben hätten, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans 2023 erforderlich machten. Nach den Vollzugsbestimmungen zum Wirtschaftsplan 2023 bedürfe es eines Nachtrags, wenn die Ausgabenmehrungen insgesamt eine halbe Million Euro überschritten oder der Stellenplan geändert werde. Hierfür seien die Genehmigung durch den Verwaltungsrat und die Zustimmung durch den Medienrat erforderlich. Der Verwaltungsrat habe sich am 9. Oktober 2023 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 befasst.

Die Erträge der BLM stiegen aus zwei Gründen um 1,07 Millionen Euro auf 33.884.000 Euro an. Zum einen habe die BLM 2017 für das Projekt „Media Lab Bayern“ in München in der Rosenheimer Straße 145c Büroräume angemietet. 2018 habe die Medien.Bayern GmbH das Projekt „Media Lab“ von der BLM übernommen und weitergeführt, wozu die BLM diese Räume an die Medien.Bayern GmbH untervermietet habe. Nachdem das Arbeiten in den angemieteten Räumen aufgrund der Kernsanierung des Gebäudes ab 2021 zunehmend unerträglicher geworden sei, habe sich die BLM mit dem Vermieter auf eine vorzeitige Auflösung des Mietvertrags geeinigt und dafür 2023 eine Abstandszahlung in Höhe von 810.000 Euro erhalten.

Daneben seien im Wirtschaftsplan unter den Finanzerträgen in Höhe von 59.650 Euro Zinserträge für Tagesgeld in Höhe von 15.000 Euro veranschlagt gewesen. Nachdem die EZB am 14.09.2023 den Leitzinssatz von 1,25 % auf 4,5 % erhöht habe, erhalte die BLM höhere Zinserträge. Bis zum Jahresende werde die BLM Zinszahlungen in Höhe von rund 275.000 Euro erhalten. Der Ansatz für Finanzerträge steige damit auf 319.650 Euro.

Die Summe der Aufwendungen steige um 260.000 Euro auf 33.074.000 Euro. Dies betreffe insbesondere die Ansätze bei den Fördermaßnahmen, die sich auf 15.576.000 Euro erhöhten.

Die Ausbildungsförderung werde um 75.000 Euro erhöht, um den Umzug der Media-school Bayern gGmbH nach Ismaning zu unterstützen.

Die BLM habe 2023 einen neuen Claim erstellt, der bei den Medientagen der Öffentlichkeit vorgestellt werde. Hierfür würden 20.000 Euro für Werbemittel und Geschäftsausstattung und 15.000 Euro für die Produktion eines Imagefilms benötigt.

Im Rahmen der Innovationsförderung sei eine Initiative unter dem Arbeitstitel „Media Innovation Hub“ geplant, bei der eine länderübergreifende Zusammenarbeit unterstützt werde. Für die Zurverfügungstellung von Infrastruktur und Ressourcen seien 100.000 Euro vorgesehen.

Schließlich sollten die Mittel für das Mediennetzwerk um 50.000 Euro aufgestockt werden. Dies umfasse Mittel für eine Personalstelle und die Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 11.000 Euro sowie Mittel für neue Projekte in der Vernetzung und der Entwicklung des Medienstandorts.

Das vom Verwaltungsrat gebilligte und mit dem Personalrat auf Grundlage einer Dienstvereinbarung abgeschlossene Gehaltsmodell 2023 habe als oberstes Ziel, dass die BLM angesichts des demografischen Wandels und des damit einhergehenden Fachkräftemangels sowie des zu einem Arbeitnehmermarkt geänderten Arbeitsmarkts ihren Beschäftigten ein leistungsgerechtes Arbeitsentgelt bezahlen und eine Zukunftsperspektive bieten könne. Das Gehaltsmodell 2023 bestehe aus drei Säulen, der jährlichen tariflichen Erhöhung, den leistungsbezogenen Bonuszahlungen und den Vorrückungen.

Gleichzeitig sei die Zahl der Vergütungsgruppen durch Zusammenlegung zweier für Assistenzen geltender Vergütungsgruppen von sieben auf sechs Gruppen reduziert worden. Die Unterscheidung zwischen Assistent 1 und 2 sei in Anbetracht der Arbeitsmarktlage und der internen Anforderungen nicht mehr zeitgemäß und führe in der Zukunft zu mehr Flexibilität bei Einstellungen.

Um eine weitere Fluktuation, gerade bei Schlüsselpositionen, zu vermeiden, seien Anpassungen bei einigen Mitarbeitenden erforderlich, die sowohl durch Hebungen der entsprechenden Stellen als auch durch Anpassungen der Gehälter vorgenommen würden. Mit den Anpassungen seien zum Teil Änderungen des Stellenplans verbunden. Die Kosten für die Hebungen und Vorrückungen in Höhe von 34.5000 Euro seien im bisherigen Personalbudget enthalten. Die Änderungen seien auf Seiten 4 bis 6 der dem Medienrat zugegangenen Vorlage ausführlich dargestellt.

Im Einzelplan „Förderung nach Art. 23 BayMG“ seien Einnahmen und Ausgaben von 11.250.000 Euro budgetiert. Mit Änderungsbescheid vom 24.07.2023 habe die Bayerische Staatskanzlei ihre Zuwendungen auf 11.592.000 Euro erhöht. Mit der Erhöhung um 702.000 Euro würden beispielsweise Maßnahmen zur Förderung der Programmherstellung und zur Nachproduktion finanziert.

Insgesamt werde durch den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 ein Jahresüberschuss von 810.000 Euro erzielt. Dieser solle den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt werde. Die Geschäftsleitung plane hierfür eine neue zweckgebundene Rücklage für Aufgaben der Ausbildung zu schaffen, um Projekte wie das „Netzwerk Medienausbildung“, eine Initiative mit dem BR und anderen Ausbildungsinstituten zu finanzieren.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023.

**Dr. Thomas Kuhn**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, dass sich der Grundsatzausschuss am 10. Oktober 2023 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 befasst habe. Die geplanten Erhöhungen bei den Fördermaßnahmen insbesondere im Bereich der Ausbildungs- und Innovationsförderung und dem Mediennetzwerk seien positiv zu bewerten. Der Ausschuss begrüße auch die Erhöhung der Fördermittel des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG. Die Personalmaßnahmen seien mit marginalen Kosten verbunden und auch angemessen und notwendig. Dass der Jahresüberschuss von 810.000 Euro für Aufgaben der Ausbildung zurückgestellt werde, sei erfreulich, denn in der Ausbildung liege die Zukunft. Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023.

### **Beschluss**

**Der Medienrat stimmt dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2023 zu.**

(einstimmig)

## **8. Jahresabschluss 2022**

**Roland Richter**, Vorsitzender des Verwaltungsrats, stellt zunächst fest, dass das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 3,97 Millionen Euro gegenüber einem Jahresüberschuss von 2,32 Millionen Euro im Vorjahr abschließe. Der Jahresüberschuss 2022 werde in voller Höhe den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt. Die Bilanzsumme sei im Vergleich mit dem Vorjahr um 3,58 Millionen Euro auf 45,5 Millionen Euro angestiegen. Auf der Aktivseite stehe dem Rückgang des Anlagevermögens um 3,57 Millionen Euro ein Anstieg des Umlaufvermögens um 7,13 Millionen Euro gegenüber.

Der Rückgang des Anlagevermögens entfalle unter anderem mit 666.000 Euro auf die Tilgung des in den Finanzanlagen ausgewiesenen Darlehens an die Bayerische Medientechnik GmbH über ursprünglich 4 Millionen Euro. Ferner sei im Geschäftsjahr 2022 das Schuldscheindarlehen über 5 Millionen Euro an die BLM zurückgezahlt worden. Gegenläufig habe sich die Zeichnung eines Hypothekennamenspfandbriefs in Höhe von 2,5 Millionen Euro ausgewirkt.

Im Umlaufvermögen seien insbesondere die flüssigen Mittel um 6,3 Millionen Euro angestiegen. In der Zunahme der flüssigen Mittel spiegelten sich auch der Liquiditätszufluss aus der Tilgung des zuvor erwähnten Darlehens an die Bayerische Medientechnik GmbH und des Schuldscheindarlehens wider.

Auf der Passivseite sei das anstaltseigene Kapital infolge des Jahresüberschusses um 3,97 Millionen Euro auf 31,79 Millionen Euro angestiegen. Dem Anstieg der Pensionsrücklagen um 87.000 Euro und dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen um 839.000

Euro stünden stichtagsbedingt höhere Verbindlichkeiten in Höhe von 360.000 Euro gegenüber.

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 10,6 Millionen Euro stellten 23,3 % der Bilanzsumme dar. Der handelsrechtlich vorgeschriebene Abzinsungssatz werde zum jeweiligen Bilanzstichtag als Durchschnittswert von der Bundesbank ermittelt und veröffentlicht. Der Abzinsungssatz habe zum 31.12.2022 nur noch 1,78 % gegenüber 1,87 % im Vorjahr betragen.

Die sonstigen Rückstellungen seien um 839.000 Euro auf 955.000 Euro gesunken. Der Rückgang entfalle unter anderem mit 350.000 Euro auf die Auflösung der vorsorglich gebildeten Rückstellung wegen der Befreiung der Zweitwohnungen vom Rundfunkbeitrag. Die in den Vorjahren im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen C.A.M.P. TV eingestellten Prozesskostenrückstellungen seien im Geschäftsjahr in Höhe von 96.200 Euro verbraucht und in Höhe von 203.900 Euro aufgelöst worden. Ferner hätten sich die Urlaubsrückstellungen um 200.100 Euro vermindert.

Die Erträge einschließlich der Förderung nach Art. 23 BayMG und der sonstigen betrieblichen Erträge der BLM hätten sich um 31.000 Euro auf 45,0 Millionen Euro erhöht. Der Anteil am Rundfunkbeitrag habe im Geschäftsjahr 25,6 Millionen Euro betragen und sich gegenüber dem Vorjahreswert von 24,3 Millionen Euro um 1,3 Millionen Euro erhöht. Die Fördermittel des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG hätten sich auf 11,0 Millionen Euro gegenüber 12,4 Millionen Euro im Vorjahr belaufen. Der Eigenanteil der BLM an der Förderung gemäß Art. 23 BayMG habe im Berichtsjahr bei 1,6 Millionen Euro gelegen.

Der Personalaufwand für Vollzeitkräfte und für die befristet eingestellten studentischen Teilzeitkräfte habe 2022 insgesamt 8,6 Millionen Euro betragen und liege damit um 600.000 Euro unter dem Vorjahreswert. Gründe dafür seien unter anderem die verzögerte Nachbesetzung von Stellen, die Auflösung von Urlaubsrückstellungen und eine geringere lineare Erhöhung der Gehälter der Mitarbeitenden als geplant. Die Gehälter seien um 273.000 Euro, die gesetzlichen Sozialabgaben um 34.000 Euro und die Aufwendungen für die Altersversorgung um 273.000 Euro gesunken. Die BLM habe 2022 im Jahresdurchschnitt ein Stammpersonal von 91 Mitarbeitern beschäftigt.

Die Fördermaßnahmen hätten mit einem Volumen von 14,9 Millionen Euro um 200.000 Euro über dem Vorjahresniveau gelegen. Die Zinsaufwendungen in Höhe von 356.000 Euro lägen um 502.000 Euro unter dem Vorjahreswert und beträfen fast ausschließlich den Zinsanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Weitere Einzelheiten könnten dem Finanzteil des Geschäftsberichts 2022 entnommen werden.

Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 09.10.2023 den Jahresabschluss 2022 beraten und beschlossen. Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg – Zweigniederlassung München, habe der Verwaltungsrat der Geschäftsführung der

Landeszentrale die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Jahresabschluss 2022.

**Dr. Thomas Kuhn**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, verweist zunächst auf den Geschäftsbericht 2022, der einen guten Überblick über die Aktivitäten der BLM im letzten Jahr gebe und im umfangreichen Finanzteil weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 enthalte.

Das Geschäftsjahr 2022 habe ein positives Ergebnis von 3,97 Millionen Euro, obwohl dieses Jahr ein sehr schwieriges gewesen sei. Dies bedeute, dass die BLM gut gewirtschaftet habe. Der Personalkostenanteil habe 20,9 % gegenüber 21,5 % im Vorjahr betragen. Dies sei ungefähr ein Fünftel der Gesamtausgaben und für eine Verwaltung von der Größe der BLM ein sehr guter Wert. Trotz dieses niedrigen Personalkostenanteils sei die Qualität der Arbeit der Verwaltung unbestritten gut.

Der Rückgang der Fördermittel des Freistaats Bayern gemäß Art. 23 BayMG von 12,42 Millionen Euro auf 11,01 Millionen Euro beruhe darauf, dass 2022 keine Coronahilfen mehr ausbezahlt worden seien. Gefördert worden seien die Herstellung und technische Verbreitung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten in Bayern einschließlich des Pilotprojekts „Medienplattform Bayern“ und der Sonderförderung „Live-Equipment“. Diese Förderung stärke den Medienstandort Bayern.

Der Grundsatzausschuss habe in seiner Sitzung am 10.10.2023 empfohlen, dem Medienrat die Zustimmung zum Jahresabschluss 2022 zu empfehlen.

### **Beschluss**

**Der Medienrat stimmt dem Jahresabschluss 2022 zu.**

(einstimmig)

## **9. Verlängerung von Kapazitätszuweisungen (Beschlüsse)**

### **9.1 Drahtloser Hörfunk Unterfranken; Radio Primavera und Radio Galaxy Aschaffenburg**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, teilt mit, dass die Zuweisungen jeweils einer Kapazität vom Juni 2017 für die Angebote „Radio Primavera“ und „Radio Galaxy Aschaffenburg“ am 31.10.2023 ausliefen. Beide Anbieter hätten eine Verlängerung um weitere zehn Jahre beantragt. Entscheidend für die Verlängerung sei gewesen, dass die Auflagen der Landeszentrale und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten worden seien und die Angebote eine Bereicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt sowie der Programm- und Anbietervielfalt darstellten. Radio Galaxy Aschaffenburg strahle dreimal pro Woche Sendungen des Bezirksjugendrings Aschaffenburg aus, die von Jugendlichen zusammen mit Medienpädagogen produziert

würden. Auch medienwirtschaftliche Aspekte sprächen für eine Verlängerung. Gründe für eine kürzere Zuweisungsdauer seien nicht gegeben.

Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung empfehle daher, einer Verlängerung der Zuweisungen um zehn Jahre bis zum 31.10.2033 zuzustimmen.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** korrigiert eine Aussage aus seinem Vortrag zur Audiostategie unter TOP 6, die sinngemäß gelautet habe, dass Zuweisungen nie um zehn Jahre verlängert worden seien. Diese Aussage gelte nur für UKW, aber nicht für DAB+.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 05.10.2023**

(einstimmig)

### **9.2 Drahtloser Hörfunk Oberbayern Süd; Radio TOP FM (DAB-Kapazität im Rahmen einer technischen Arrondierung)**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, weist darauf hin, dass die Zuweisung für das Angebot „Radio TOP FM“ am 31.12.2023 auslaufe. Die Anbieterin, die Amperwelle GmbH habe eine Verlängerung der Zuweisung um vier Jahre beantragt. Der Ausschuss für Aufsicht und Inhalteregulierung habe sich in seiner Sitzung am 05.10.2023 mehrheitlich für eine Verlängerung um lediglich zwei Jahre ausgesprochen. Grund für die kürzere Zuweisung sei gewesen, dass es sich bei der technischen Arrondierung um eine Ausnahmesituation handle und nicht zur Folge haben dürfe, dass das technische Verbreitungsgebiet dauerhaft vergrößert werde. Nachdem davon ausgegangen werden könne, dass sich die Versorgungsdefizite in dem Versorgungsgebiet verbessern würden, sei zunächst ein kürzerer Zuweisungszeitraum gewählt worden. Sollten die Defizite nach zwei Jahren noch nicht beseitigt worden sein, könnten die Anbieter eine weitere Verlängerung beantragen.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 05.10.2023**

(einstimmig)

### **10. Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse: AllgäuHIT**

**Christine Völzow**, Vorsitzende des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung, erinnert daran, dass das Angebot „AllgäuHIT“ erst am 29.06.2023 eine Zuweisung für das Versorgungsgebiet Allgäu-Donau-Iller bekommen habe. Bei dem Anbieter Baumann und Häuslinger GbR handle es sich um einen DAB-Only-Anbieter. Kurz nach der Zuweisung

habe der Anbieter angezeigt, dass Herr Baumann mit seinem Anteil von 50 % aus der GbR ausgeschieden und seinen Anteil auf Herrn Häuslinger übertragen habe, sodass dieser nun den Sender alleinbeteiligt mit 100 % fortführe. Der Ausschuss habe daher entscheiden müssen, ob die Zuweisung fortgeführt werden könne.

Der Ausschuss habe sich dafür entschieden, die Zuweisung fortbestehen zu lassen, weil die programmliche Kontinuität sichergestellt sei und keine Auswirkungen auf die Ausgewogenheit und die Meinungsvielfalt zu befürchten seien, da Herr Häuslinger an keinem anderen Rundfunkangebot in Bayern beteiligt sei. Anhaltspunkte, dass Herr Häuslinger als natürliche Person die Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllen würde, seien nicht bekannt. Eine wesentliche Veränderung des Informationsgefüges sei auch nicht zu erwarten. Der Ausschuss sei daher zum Ergebnis gekommen, dass die Zuweisung auch unter den neuen Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen Bestand haben solle.

### **Beschluss**

#### **Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Aufsicht und Inhalteregulierung vom 05.10.2023**

(einstimmig)

## **11. Leitlinien des Medienrats zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus**

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erinnert daran, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus schon Gegenstand einer Informationsveranstaltung und eines Rechtssymposiums der BLM gewesen sei. An den Medienrat sei der Auftrag herangetragen worden, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und sich dazu auch zu positionieren. Die Leitlinien, die nun vorgelegt würden, enthielten zum Teil zwar Selbstverständlichkeiten, etwa dass man auch bei KI-gestützten Inhalten an Datenschutz und Urheberrechte denken müsse. Die Leitlinien enthielten aber auch die Forderung, dass auch beim Einsatz von KI Menschen redaktionell verantwortlich bleiben müssten. Die Leitlinien seien gerade vor den Medientagen, auf denen KI ein Thema sei, ein wichtiges Zeichen dafür, dass der Medienrat eine Position zu KI habe, dass er KI nicht grundsätzlich ablehne, dass er aber Leitplanken für eine verantwortungsvolle Nutzung von KI setzen wolle.

**Katharina Geiger** erkundigt sich, in welcher Form die Leitlinien veröffentlicht werden sollten.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiege** erwidert, dass die Leitlinien im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt und auch an die Direktorenkonferenz weitergegeben werden sollten, damit sich auch diese mit diesem Thema beschäftige. Daneben überlege sich die Geschäftsleitung auch, wie die Leitlinien in anderen geeigneten Formaten veröffentlicht werden könnten. Die Frage, wie mit KI umzugehen sei, solle nicht irgendwelchen anderen

Kreisen überlassen werden. KI habe große Auswirkungen auf die Medien, und deshalb müsse sich auch die Medienaufsicht und die Medienregulierung damit intensiv beschäftigen.

**Michael Schwägerl** stellt fest, dass seine Berufsgruppe der Lehrer genauso wie andere Berufsgruppen von der KI berührt sei. Fast keine Berufsgruppe sei nicht von der KI berührt. Deshalb sei die Positionierung zu Einsatz von KI notwendig und zugleich ein Auftrag, den Einsatz von KI regelmäßig zu überprüfen. Dieses Feld sei äußerst dynamisch und entwickle sich in einer Art und Weise, dass momentan noch gar nicht vorhergesagt werden könne, was noch kommen werde. Deshalb bitte er darum, jedes Jahr neu zu prüfen, ob die Aussagen zum Einsatz von KI noch zeitgemäß seien. Verantwortlich für das Geschehen sei immer der Mensch und nicht die Maschine.

**Christine Völzow** möchte wissen, wer die in den Leitlinien geforderte Zertifizierung übernehmen solle. Eine Zertifizierungsstelle müsse sehr breit und interdisziplinär besetzt sein, weil sie sich sowohl mit journalistischen Fragen als auch mit KI- und algorithmusspezifischen Fragen beschäftigen müsse. Die Diskussion über eine Zertifizierung sei auch auf europäischer Ebene beim Erlass des AI Acts geführt worden.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** erwidert, dass die Zertifizierung nach den Intentionen des AI Acts eine Zulassungsvoraussetzung sein könnte. Die Zertifizierung nach den Vorstellungen der BLM solle eher ein Gütesiegel sein, mit dem sich ein Anbieter von anderen Produkten absetzen könne. Eine Qualitätsregulierung von KI sei damit nicht gemeint.

**Christine Völzow** regt an, im Text der Leitlinien klarzustellen, was mit Zertifizierung gemeint sei.

**Katharina Geiger** meint, dass dieser Vorschlag spätestens nach einem Jahr berücksichtigt werden könnte, wenn, wie Herr Schwägerl angeregt habe, die Leitlinien evaluiert werden sollten.

**Präsident Dr. Thorsten Schmiede** meint, dass der Anregung von Frau Völzow entsprechen werden könne, wenn auf Seite 3 der Leitlinien im letzten Absatz unter der Überschrift „KI zertifizieren“ dem Wort „Zertifizierungen“ das Wort „Freiwillige“ vorangestellt werde.

**Michael Busch** erklärt, dass er die Leitlinien der BLM mit dem Positionspapier des Journalistenverbandes verglichen und dabei weitgehend Übereinstimmung festgestellt habe. Auch der Journalistenverband fordere eine Zertifizierung. Ob diese dann auch freiwillig sein solle, werde man sehen. Auch die European Federation of Journalists verfolge das gleiche Ziel und werde das Positionspapier, das der deutsche Journalistenverband vorge schlagen habe, unterschreiben.

Noch nicht vollständig geklärt seien die urheberrechtlichen Fragen. Bei KI werde auf bestehende Werke zurückgegriffen, die miteinander vermengt und nach außen neu gestreamt würden. Deshalb müsse geklärt werden, wo Urheberrechte verletzt oder wie die Nutzung anderer Werke gegebenenfalls auch honoriert würden.

Auch die Halluzinationen seien ein großes Thema. Die KI sei momentan noch nicht halluzinationsfrei. RTL habe beispielsweise eine Moderatorin eingesetzt, die auf Anfragen von Hörerinnen und Hörern sehr schnell und spontan reagieren könne. Diese Person sei so programmiert worden, dass sie wisse, dass sie kein Mensch, sondern ein Avatar sei. Irgendwann habe dieser Avatar dies aber ignoriert und gesagt, er sei ein Mensch. Darauf habe RTL etwas unkonventionell reagiert und aus Panik das Format abgeschaltet, weil sie nicht wussten, wie sie damit umgehen sollten, dass sich die KI selber neu definiere, obwohl ihr das die Algorithmen nicht erlaubten.

Beim Journalismus müsse im Zusammenhang mit der KI daran gedacht werden, dass der Journalismus nicht ein Produkt wie viele andere sei, sondern dass der Journalismus auch dem Grundrecht der Pressefreiheit nach Art. 5 des Grundgesetzes gerecht werden müsse. Die KI dürfe den Journalismus nicht in die Verantwortungslosigkeit abdriften lassen.

### **Beschluss**

**Der Medienrat stimmt den Leitlinien für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Journalismus mit der von Präsident Dr. Thorsten Schmiede vorgeschlagenen Ergänzung zu.**

(einstimmig)

## **12. 4. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz (Berichtszeitraum: Kalenderjahr 2022)**

**Dr. Thomas Kuhn**, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass der Grundsatzausschuss über den Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten beraten und mit Herrn Gummer ausführlich erörtert habe. In der Berichtsperiode seien zwei der drei Referenten des Medienbeauftragten in die Wirtschaft gewechselt. Ein Sonderthema seien die Vorgaben für eine zulässige Online-Nutzung und dabei insbesondere für die Einholung einer wirksamen Einwilligung gewesen. Ein weiteres Sonderthema seien Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung amerikanischer Software-Tools und dem damit in der Regel einhergehenden Datentransfer in die USA gewesen. In beiden Fällen habe es eine europäische Beschwerdewelle gegeben, die auf der Ebene des europäischen Datenschutzausschusses jeweils zur Einsetzung einer Task Force geführt hätten, an der der Medienbeauftragte der BLM regelmäßig mitgearbeitet habe.

Die Kerntätigkeit sei jedoch weiterhin die Bearbeitung von eingehenden Anfragen, Beschwerden, Kontrollanregungen und gesetzlich vorgegebenen Meldungen von Datenpannen gewesen. 148 neue Fälle und 48 Fälle aus dem Vorjahr hätten bearbeitet werden müssen.

Der Grundsatzausschuss habe den vorliegenden vierten Bericht mit dem Medienbeauftragten für den Datenschutz beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2023 den 4. Tätigkeitsbericht des Medienbeauftragten für den Datenschutz zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Ausschreibung Programm- und Innovationsförderung 2024**

**Michael Schwägerl**, Vorsitzender des Ausschusses für Medienkompetenz und Inhalte, berichtet, dass sich der Ausschuss am 12.10.2023 mit der Ausschreibung der Programmförderung und der Innovationsförderung befasst habe.

Bei der Programmförderung habe sich der Ausschuss auf das Schwerpunktthema „Künstliche Intelligenz – Trends, Gefahren und Chancen“, ein Thema mit enormer Tragweite, Relevanz und Aktualität geeinigt. Die Ausschussmitglieder seien gespannt, welche Programmideen von den Anbietern hierzu eingereicht würden. Gleichzeitig würden die Anbieter daran erinnert, dass sie die anderen Themen mit kulturellem, sozialem, kirchlichem, wirtschaftlichem und medienpädagogischem Schwerpunkt auch weiterhin für die Programmförderung einreichen könnten. Wichtig sei, dass neue, qualitativ aufwendige und attraktive Sendungen, Features oder Reportagen entstehen.

Daneben habe der Ausschuss für die Programmförderung ein neues Dotierungssystem beschlossen. Dies sei ein Bewertungssystem, mit dem die gestellten Anträge nach bestimmten Kriterien mit Punkten eingestuft werden, um die Höhe des Zuschusses zu den beantragten Kosten festlegen zu können. Dieses System baue auf 20 Punkten an Stelle von bisher 15 Punkten auf. Die Bewertungskriterien seien zudem differenzierter dargestellt und so formuliert worden, dass auch neue Anträge – ohne Vorwissen über die bisherigen Produktionen eines Anbieters – gut eingestuft werden können. Weiter würden durch das neue System bestimmte Kriterien stärker berücksichtigt, so etwa die Frage, ob das Schwerpunktthema überhaupt behandelt werde, oder ob ganz neue Projekte eingereicht würden.

Daneben habe sich der Ausschuss auch mit der Innovationsförderung befasst. Ziel dieser Förderung sei zum einen die Entwicklung neuer Audio- oder Bewegtbildinhalte, die in lokalen und regionalen Rundfunkprogrammen eingebracht werden und neue digitale Möglichkeiten oder Technologien bei der Produktion oder Verarbeitung nutzen. Zum anderen könnten auch Themen crossmedial auf Social Media umgesetzt werden, die sich auf Audio- und Bewegtbildinhalte in den lokalen und regionalen Rundfunkprogrammen beziehen.

Zum Beispiel könnte eine Förderung von Projekten beantragt werden, bei denen das Thema Künstliche Intelligenz praktisch ausgetestet und reflektiert werde und dies selbstverständlich auch als KI transparent gekennzeichnet werde.

Die Ausschreibung der beiden Förderangebote werde ab 20. Oktober 2023 auf der Website der BLM veröffentlicht. Anträge auf Förderung müssten bis spätestens Donnerstag, 23. November 2023 bei der Landeszentrale eingehen.

Der Medienrat nimmt die Ausschreibung der Programm- und Innovationsförderung 2024 zustimmend zur Kenntnis.

### 13. Verschiedenes

**Dr. Michael Stephan** weist darauf hin, dass der Verband Bayerischer Geschichtsvereine aus Anlass des 80. Geburtstags von Professor Dr. Manfred Tremel, der über 32 Jahre dem Medienrat angehört habe, eine Festschrift herausgegeben habe, die einen Beitrag von Professor Markus Behmer mit dem Titel „Funktion und Stellenwert lokaler Kommunikation – Manfred Tremels Wirken im Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien“ enthalte. Er, Stephan, halte diese Festschrift für eine Pflichtlektüre für die Mitglieder des Medienrats.

**Vorsitzender Walter Keilbart** fügt hinzu, dass für Professor Tremel die lokale Rundfunklandschaft immer ein wichtiges Thema gewesen sei. Die BLM habe Herrn Professor Tremel zum 80. Geburtstag gratuliert. Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Stephan, Manfred Tremel die besten Grüße des Medienrats zu übermitteln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die intensiven Diskussionen; er schließt die Sitzung und wünscht einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 16:25 Uhr



Protokollführer



Schriftführer



1. stv. Vorsitzende

**9. Sitzung des Medienrats  
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien  
am Donnerstag, dem 19.10.2023, 13:30 Uhr (Präsenz)**

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzung**

(veröffentlicht gem. Art. 10 Abs. 6 BayMG i.V m. § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Medienrats der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien)

Name	Vorname	Anwesend	Abwesend
Bär	Dr. Oliver	x	
Baumgärtner	Elke	x	
Böhm	Martin	x	
Busch	Michael	x	
Deisenhofer	Max	x	
Engel	Sabine	x	
Fehlner	Martina	x	
Felßner	Günther		x
Feser	Prof. Dr. Uta M.		x
Funken-Hamann	Dr. Katja	x	
Geiger	Katharina	x	
Gertz	Dr. Roland	x	
Gül	Nesrin	x	
Haberer	Prof. Johanna		x
Hansel	Paul		x
Hartinger	Herbert	x	
Hasenmaile	Christa		x
Högl	Petra	x	
Hofmann	Michael	x	
Hopp	Dr. Gerhard	x	
John	Frank-Ulrich	x	
Keilbart	Walter	x	

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
Knobloch	Dr. h. c. Charlotte	x	
Krah	Franz	x	
Kraus	Nikolaus		x
Kreß	Dr. Birgit		x
Kriebel	Ulla	x	
Kuhn	Dr. Thomas	x	
Lehr	Wilhelm	x	
Lehnert	Toni	x	
Ludwig	Rainer	x	
Müller	Werner		x
Nieß	Dr. Nicosia	x	
Piazolo	Prof. Dr. Michael		x
Rauch	Hans-Peter		x
Rebensburg	Thomas	x	
Reitelshöfer	Christine	x	
Rick	Dr. Markus	x	
Rottner	Peter	x	
Rüth	Berthold		x
Schmidbauer	Helmut	x	
Schorer	Angelika	x	
Schuhknecht	Stephanie		x
Schuhmacher	Ilona		x
Schwägerl	Michael	x	
Skutella	Christoph	x	
Stephan	Dr. Michael	x	
Stüwe	Prof. Dr. Klaus	x	
Vogel	Arwed	x	
Völzow	Christine	x	